

319/AB XXI.GP

zur Zahl 324/J - NR/2000

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde haben an den Bundesminister für Justiz eine schriftliche Anfrage betreffend "Neona - zikonto in Braunau" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die aus Anlass der vorliegenden schriftlichen Anfrage auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis durchgeföhrten Erhebungen der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich erbrachten folgendes Ergebnis:

Ende Juni 1999 eröffneten zwei männliche Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland ein Girokonto bei der Raiffeisenbank Braunau a. I., auf dem jedoch in der Folge nur minimale Bewegungen stattfanden. Die genannte Bank hat dieses Konto am 1. Februar 2000 gekündigt, nachdem man im Zuge einer Anfrage des Österreichischen Rundfunks erfahren hatte, dass es der rechtsextremen Partei NPD zuzurechnen war.

Die Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis gelangte zum Ergebnis, dass in der bloßen Tatsache der Eröffnung eines Kontos ein strafrechtlich relevanter Tatbestand nicht zu erblicken sei. Da auch sonstige Hinweise für einen Verstoß gegen das Verbots - gesetz nicht vorlagen, hat die Oberstaatsanwaltschaft Linz zu Recht das auf Zurücklegung der Anzeige gemäß § 90 Abs. 1 StPO gerichtete Vorhaben der Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis mit Erlass vom 8. März 2000 zur Kenntnis genommen.